

Bekanntmachung

über die Auslegung eines Bebauungsplanes

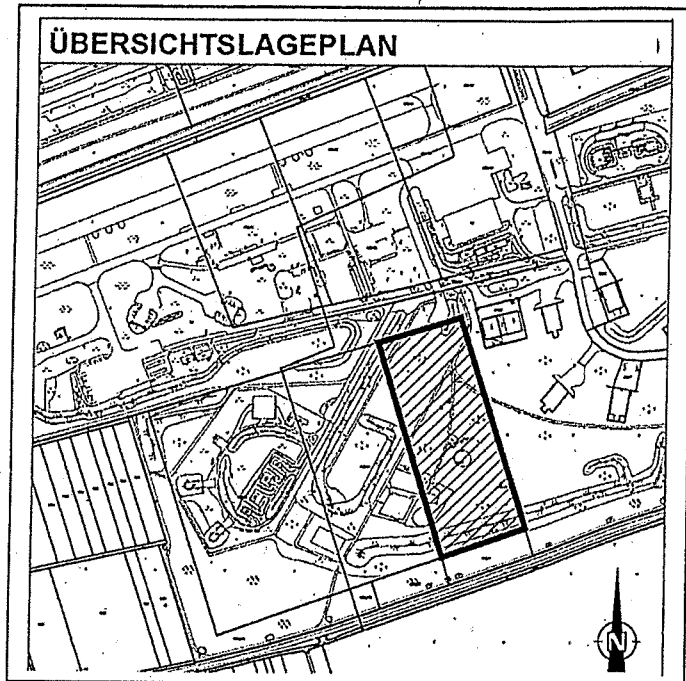
Der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg (An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg) hat am 12.12.2018 beschlossen, für das Gebiet

Teil-Bebauungsplan Nr. 4 „Sondergebiet Energieerzeugung: Gas- oder Gas- und Dampfturbinenkraftwerk“, 1. Änderung

(Geltungsbereich siehe Lageplan) einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen bzw. zu ändern.

Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg“ hat in ihrer Sitzung am 05.04.2019 den Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich liegt auf dem Gebiet des ehemaligen Fliegerhorsts Leipheim und umfasst das Grundstück Flur-Nr. 369/3, Gemarkung Bubesheim, Gemeinde Bubesheim (ca. 4 ha). Durch die Änderung wird der rechtsverbindliche Teil-Bebauungsplan Nr. 4 „Sondergebiet Energieerzeugung: Gas- oder Gas- und Dampfturbinenkraftwerk Leipheim“ im entsprechenden Teilbereich geändert.



Der Bebauungsplan sieht die Schaffung von Flächen für Wald und öffentliche Grünflächen als naturschutzfachliche Ausgleichsfläche vor. Dazu soll das im zu ändernden Bebauungsplan festgesetzte Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Energieerzeugung“ um die Teilfläche SO 4 verkleinert und der Bereich für naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Ein Planentwurf ist von Kling Consult, Planungs- und Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH, Burgauer Straße 30, 86381 Krumbach, ausgearbeitet worden.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit integriertem Umweltbericht, jeweils i. d. F. vom 05.04.2019, sowie die bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom Dienstag, den 21.05.2019 bis einschließlich Montag, den 24.06.2019

für den Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg öffentlich aus.

Er kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden im Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.09. Zusätzlich liegen die Unterlagen im Rathaus der Stadt Leipheim, Marktstr. 5, 89340 Leipheim, Zimmer Nr. 5, im Rathaus der Großen Kreisstadt Günzburg, Schloßplatz 1, 89312 Günzburg, an der Anschlagtafel des Stadtbauamtes (Ebene 5, neben dem Eingang zu Zimmern Nr. 502/503), sowie bei der Verwaltungsgemeinschaft Kötz/ im Rathaus Kötz, Obere Dorfstr. 3A, 89359 Kötz, Zimmer Nr. 1.01 (Bauamt), während der jeweiligen allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Die Auslegungsfrist ist im Sinne von § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB daher angemessen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen sind zusätzlich auch im Internet auf der Homepage www.arealpro.de unter Aktuelles - Bekanntmachungen im Rahmen laufender Bauleitplanverfahren während der öffentlichen Auslegung abrufbar.

Bei den verfügbaren umweltbezogenen Informationen/Stellungnahmen, die ebenfalls mit ausliegen, handelt es sich um

Arten der vorhandenen Informationen/Stellungnahmen	Verfasser	Themen
Übersichtsplan Naturschutzfachliches Aufwertungskonzept	Kling Consult, Krumbach; Stand: 11. März 2019	Grünordnung/Naturschutz
Sanierungsplanung für den Bereich des ehemaligen Feuerlöschübungsbeckens (mit dazugehörigem Bescheid Nr. 42 Abs. 6422.0/7 vom Landratsamt Günzburg vom 3. September 2018)	Kling Consult, Krumbach; Stand: 22. Juni 2018	Altlasten(-sanierung)
Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fachbereich Forsten	Naturschutz und Landschaftspflege, Aufforstung, Pflegemaßnahmen
Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Bayerisches Landesamt für Umwelt	Geologie, Rohstoffabbau, Bodenschutz, Altlasten, Wasserrecht

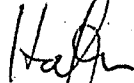
Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Landratsamt Günzburg	Ortsplanung, Naturschutz und Landschaftspflege, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Entwicklungs-/Pflegemaßnahmen, Bodenschutz, Altlasten, Wasserrecht, Immissionsschutz, Brandschutz
Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Telefónica Germany GmbH & Co. OHG	Richtfunkverbindungen
Anregung aus der Öffentlichkeitsbeteiligung	Einwender 1	Immissionsschutz
Anregung aus der Öffentlichkeitsbeteiligung	Einwender 2	Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, interne Ausgleichsfläche

Das Verfahren wird im Regelverfahren durchgeführt. Der Umweltbericht ist in die Begründung zum Bebauungsplan integriert.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet
Landkreis Günzburg

Günzburg, den 15.04.2019



Hubert Hafner

Landrat und Zweckverbandsvorsitzender